

# ANTRAG

auf Nutzung der Schulanlagen



## Personalien des Antragstellers

Name, Vorname

juristische Person, Verein

Anschrift

Telefonnummer

Handynummer

## Angaben zum Anlass der Nutzung

Veranstaltung (Bezeichnung)

Datum der Veranstaltung

Benötigte Räume für die Veranstaltung (Zutreffendes ankreuzen! Bitte Hinweise beachten!)

Aula Grundschule



Max-Joseph-Halle



Hauptschul-Turnhalle



Benötigte Hallenfläche für die Veranstaltung (Zutreffendes ankreuzen! Bitte Hinweise beachten!)

die Hallenfläche



das Foyer



die Küche



Kolbererplatz



## Auf- und Abbautätigkeiten

Beginn des Aufbaus (Hallenfläche und Foyer; ggf. gesondert ausweisen)

Ende des Abbaus (Hallenfläche und Foyer; ggf. gesondert ausweisen)

**Hinweis: Aufbauarbeiten vor dem Veranstaltungstag sind nur in besonderen Ausnahmefällen möglich. Dies ist mit dem Hausmeister abzusprechen.**

## Beeinträchtigte Personen / Vereine

Durch die Veranstaltung (inkl. deren Auf- und Abbau) werden folgende Parteien/Institutionen in ihrer Hallennutzung beeinträchtigt bzw. können diese gar nicht in Anspruch nehmen. Hinweise, welche Parteien Sie möglicherweise durch Ihre Veranstaltungen beeinträchtigen, entnehmen Sie bitte dem Hallenbelegungsplan, der beim Hausmeister oder im Gemeindeamt einsichtig ist.

Beeinträchtigte Person (1)

wurde benachrichtigt durch



Beeinträchtigte Person (2)

wurde benachrichtigt durch



Beeinträchtigte Person (3)

wurde benachrichtigt durch



**Hinweis: Vor Abgabe des Antrags beim Hausmeister muss die Benachrichtigung an die beeinträchtigten Personen erfolgen.**

## Auflagen (vom Hausmeister auszufüllen)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers

\_\_\_\_\_  
Zustimmung Schule (Direktor) / Hausmeister

\_\_\_\_\_  
Zustimmung Gemeinde Großkarolinenfeld

Dieser Antrag ist beim Hausmeister der Schule vollständig ausgefüllt und unterschrieben abzugeben. Nach dessen Unterzeichnung kann die Veranstaltung unter Einhaltung der oben genannten Auflagen durchgeführt werden. Für Beschädigungen haftet der Gesamtverein, nicht die Abteilung. Der Kostenbeitrag von 20,00€ für die Küche muss vor Aushändigung der Genehmigung in der Gemeindekasse einbezahlt sein. Der Zahlungsnachweis ist dem Hausmeister vorzulegen.